

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Fachdienst Stadtplanung und Bauverwaltung	08.04.2026	2026/281

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Ökologie, Stadtmarketing und Standortentwicklung	20.04.2026
Hauptausschuss	06.05.2026
Stadtrat	20.05.2026

Betreff:

Kommunale Wärmeplanung der Hansestadt Salzwedel

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt die „Kommunale Wärmeplanung“ der Hansestadt Salzwedel und ihrer Ortsteile.

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Am 01.01.2024 trat das Bundesgesetz für die Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft. Die Hansestadt Salzwedel wurde gemäß des Wärmeplanungsgesetzes verpflichtet, bis zum 30.06.2028 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen.

Mit der Durchführung der Wärmeplanung wurde ein externes Fachbüro beauftragt. Die Öffentlichkeit und der Stadtrat wurden am 18.03.2026 in einer Abschlussveranstaltung über die Ergebnisse informiert. Ziel der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) ist es, eine strategische, räumlich differenzierte Grundlage für die schrittweise Umstellung der Wärmeversorgung auf eine treibhausgasneutrale Versorgung zu erarbeiten und hierfür umsetzungsorientierte Entwicklungspfade aufzuzeigen.

Vorgehen und Einbindung relevanter Akteure

Die Erstellung des Wärmeplans erfolgt in einem strukturierten Prozess aus Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Szenarienentwicklung und Ableitung eines bevorzugten Zielszenarios. Begleitend werden relevante Akteure und Institutionen eingebunden, um Datengrundlagen zu plausibilisieren, bestehende Planungen und Restriktionen frühzeitig zu berücksichtigen sowie die Umsetzbarkeit der abgeleiteten Maßnahmen abzusichern. Dazu zählen insbesondere Energie- und Netzbetreiber,

potenzielle Wärmequellenbetreiber, größere Wärmeabnehmer, die Wohnungswirtschaft, öffentliche Einrichtungen sowie weitere fachlich zuständige Stellen.

Zielszenario

Das Zielszenario beschreibt die angestrebte Entwicklung der Wärmeversorgung im Stadtgebiet bis 2045 und dient als Orientierung für die Priorisierung von Maßnahmen. Es basiert typischerweise auf einer Kombination aus Verbrauchsreduktion durch Effizienzmaßnahmen, dem schrittweisen Ersatz fossiler Wärmeerzeugung durch erneuerbare Energieträger und der Nutzung verfügbarer Wärmequellen (Umweltwärme, Abwärme, Biomasse in begründeten Fällen) sowie der Prüfung netzgebundener Lösungen dort, wo dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die räumliche Einordnung erfolgt anhand voraussichtlicher Wärmeversorgungsgebiete, die als strategische Orientierung für weitere Vertiefungen und Umsetzungsschritte dienen.

Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete

Die Darstellung der voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete im kommunalen Wärmeplan hat ausschließlich informatorischen Charakter. Sie hat weder im Hinblick auf gesetzliche Fristen zur Erstellung und Fortschreibung der Wärmeplanung noch in rechtlicher Hinsicht Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Zuordnung zu einem bestimmten voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiet. Aus der Gebietsdarstellung ergibt sich weder eine Verpflichtung zur Nutzung einer bestimmten Wärmeversorgungsart noch eine Verpflichtung zur Bereitstellung einer solchen. Rechtsverbindliche Wirkungen können, soweit erforderlich, erst durch gesonderte Entscheidungen nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften entstehen (vgl. § 18 Abs. 2 und § 23 Abs. 4 WPG).

Umsetzung: Maßnahmen, Fokusgebiete und Umsetzungsstrategie

Auf Basis der Analysen werden Maßnahmen zur Umsetzung der Wärmewende abgeleitet, räumlich verortet und nach Umsetzungsreife und Wirkung priorisiert. Dazu gehören insbesondere die vertiefte Prüfung potenzieller Wärmenetzlösungen in geeigneten Bereichen, die Identifikation und Sicherung von Standorten für erneuerbare Wärmeerzeugungsanlagen und Speicher, die Erschließung relevanter Wärmequellen sowie begleitende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebestand. Zusätzlich werden Fokusgebiete festgelegt, in denen zentrale Umsetzungsfragen vertieft untersucht werden, etwa technische Machbarkeit, grobe Wirtschaftlichkeit, Trassen- und Standortvarianten sowie mögliche Betreibermodelle. Die Umsetzungsstrategie beschreibt die nächsten Schritte, notwendige Vertiefungsstudien, Abstimmungs- und Genehmigungsbedarfe sowie passende Förder- und Finanzierungsoptionen, um aus dem Wärmeplan eine realisierbare Abfolge konkreter Projekte zu entwickeln.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat wird die fertiggestellte KWP im Internet veröffentlicht. Die Umsetzung der Wärmeplanung beginnt im Anschluss daran. Den Bürgern der Hansestadt Salzwedel soll nicht vorgeschrieben werden, womit sie zukünftig zu heizen haben. Vielmehr ist die KWP ein Instrument ihrer Beratung. Der Wärmeplan ist mindestens alle fünf Jahre, nach derzeitiger Rechtslage, fortzuschreiben, um technische Entwicklungen, geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen und Erfahrungen aus der Umsetzung einfließen zu lassen. Damit bleibt das Instrument dauerhaft aktuell und wirksam für die Erreichung der Klimaziele. Alle erarbeiteten Ergebnisse stehen auf der Internetseite der Hansestadt Salzwedel zur Verfügung.